

Checkliste für die Durchführung von Berufungsverfahren für Kooperationsprofessuren in den FB 01-16

Abteilung Forschung und Nachwuchs, Stand 07.2020



1. Impuls zur möglichen Einrichtung einer Kooperationsprofessur

- Kontaktaufnahme mit der Abteilung Forschung und Nachwuchs (forschung@uni-frankfurt.de und mauer-oberthuer@em.uni-frankfurt.de), die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insbes. MPG, WGL, HGF und FhG) zentral begleitet.
- Nutzung des Strukturdatenblatts zur Einrichtung von Kooperationsprofessuren („Strukturdatenblatt [\[pdf\]](#)“)

2. Klärung der Rahmenbedingungen

- Die Abteilung Berufungen klärt in enger Abstimmung mit dem Fachbereich die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen.
- Die vertragliche Ausgestaltung der Kooperationsprofessur wird – ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Fachbereich – vom Justitiariat geklärt.

3. Berufungsverfahren

- Wie bei regulären Verfahren, daher Nutzung der Checkliste für die Durchführung regulärer Berufungsverfahren in den FB 01 – 16 (Checkliste [\[pdf\]](#))

4. Zu dieser Checkliste

Diese Checkliste für die Durchführung von Berufungsverfahren für Kooperationsprofessuren ergänzt zusammen mit dem unter Pkt. 1. erwähnten Formblatt „Strukturdaten: Einrichtung von Kooperationsprofessuren“ die Checkliste für die Durchführung regulärer Berufungsverfahren sowie das Formblatt „Strukturdaten: Ausschreibung einer Professur“ bei regulären Berufungsverfahren und ersetzt diese nicht. Bei Fragen zu Berufungsverfahren für Kooperationsprofessuren wenden Sie sich bitte zunächst an die Abteilung Forschung und Nachwuchs: forschung@uni-frankfurt.de und mauer-oberthuer@em.uni-frankfurt.de. Bei Fragen zu regulären Berufungsverfahren wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Berufungen: berufungen@uni-frankfurt.de.